



39100 Bozen, Europaallee 5 / 39100 Bolzano, Viale Europa 5

☎ 0471-918603 Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80005820214

✉ ssp.bozeneuropa@schule.suedtirol.it www.ssp-bozeneuropa.com

BESCHLUSS DES SCHULRATES

NR. 3

09.10.2023 um 18:00 Uhr

Finanzjahr 2023

Der Schulrat des Schulsprengels Bozen-Europa hat sich aufgrund einer formellen Einladung zu einer Sitzung eingefunden.

Dr. David Augscheller	<i>Schulführungskraft</i>	anwesend
Grandegger Manuel	<i>Schulratspräsident</i>	anwesend
Ania Höller	<i>Schulsekretärin</i>	anwesend
Faustini Stefan	<i>Lehrervertreter</i>	anwesend
Gilli Renata	<i>Lehrervertreterin</i>	anwesend
Giordano Lucia	<i>Lehrervertreterin</i>	anwesend
Kompatscher Annamarie	<i>Lehrervertreterin</i>	anwesend
Nalin Benno	<i>Lehrervertreter</i>	anwesend
Wolters Stephanie	<i>Lehrervertreterin</i>	abwesend
Planinschek Iris	<i>Elternvertreterin</i>	anwesend
Weissenegger Katharina	<i>Elternvertreterin</i>	anwesend
Von Lutterotti Maria	<i>Elternvertreterin</i>	anwesend
Di Tommaso Claudia	<i>Elternvertreterin</i>	anwesend
Stemberger Vera	<i>Elternvertreterin</i>	anwesend

GEGENSTAND: Vereinheitlichung der Kriterien und Regeln für mehrtägige Lehrfahrten.

Nach Einsichtnahme in

- Das Gesetzesdekret Nr. 297 vom 16.04.1994;
- In das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 – in geltender Fassung – betreffend die Mitbestimmungsgremien
- In das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12 – betreffend die Autonomie der Schulen und die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit an die Schulen mit staatlichem Charakter

beschließt der Schulrat

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

wie folgt:

Die Vereinheitlichung der Regeln für die mehrtägigen Lehrfahrten ist grundlegend, um diese durchführen zu können. Es wurden dafür folgende Kriterien festgelegt:

- Es gibt die Möglichkeit pro Zyklus (Grundschule 5 Jahre und Mittelschule 3 Jahre) eine mehrtägige Fahrt zu organisieren, die mit den verschiedenen Schulratsbeschlüssen bezuschusst wird.
- Die Fahrten der Abschlussklassen der Mittelschule sollten nach Möglichkeit vor Mai stattfinden.
- Bevor dem Schulrat das Projekt vorgelegt wird, müssen allen Eltern die Informationen möglichst frühzeitig (mindestens 4 Monate vor der Lehrfahrt) vorgelegt werden, inklusive der Angabe der Kosten. Wenn dies nicht genau möglich ist, müssen Vergleichswerte von den letzten Jahren herangezogen werden.
- Es müssen mindestens 75% der Eltern einverstanden sein. Die Einverständniserklärungen müssen vor der Projekteinreichung eingeholt werden. Bei einer ungeraden Anzahl an SchülerInnen, muss aufgerundet werden (z.B. bei 15 SchülerInnen müssen mindestens 12 einverstanden sein). Bei einer eventuellen zweiten Fahrt ist eine anonyme Umfrage unter den Eltern verpflichtend durchzuführen. Die Umfrage wird von der Schule (Sekretariat) durchgeführt. Es müssen dabei mindestens 90% der Eltern einverstanden sein, damit die zweite Lehrfahrt stattfinden kann.
- Wenn die Fahrt im Herbst genehmigt wird und im Frühjahr stattfindet, müssen die Eltern 50% der Kosten bereits im Herbst bezahlen, der Rest muss mindestens einen Monat vor der Lehrfahrt eingezahlt werden. Falls die Fahrt im Herbst stattfindet, muss der Gesamtbetrag innerhalb 30. September einbezahlt werden.
- Sollte ein Kind erkranken und dadurch nicht an der Lehrfahrt teilnehmen können, ist der einbezahlte Betrag nur mit ärztlichem Attest erstattbar.
- Sollten in einem Schulzyklus weitere mehrtägige Fahrten eingeplant werden (immer mit den oben genannten Kriterien), muss in jedem Fall die Genehmigung des Schulrates abgewartet werden, bevor das Projekt den Eltern und SchülerInnen versprochen und in die Tat umgesetzt wird. In diesem Fall gehen die Gesamtkosten zu Lasten der Eltern (außer wenn anders vorgesehen).
- Die primäre Entscheidung, eine Klassenfahrt zu machen, trifft der Klassenrat.

Begründung:

Die Kriterien für eine mehrtägige Lehrfahrt sind fundamental, damit eine einheitliche Regelung der Finanzierung und der Organisation aufliegt. Dadurch werden auch die Prioritäten der Schule festgehalten und unterstrichen.

Unterschrift des Schulratspräsidenten
(Manuel Grandegger)

Unterschrift der Schriftführerin
(Ania Höller)

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
(Dr. David Augscheller)